

Aktenzeichen
41-6210.07

Kitzingen, 22.02.2023

Federführung: Sachgebiet 41
 Bearbeiter: Joachim Gattenlöhner
 Tel.Nr.: 09321/928-4000

Vorlage-Nr.: SG 41/214/2023

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Ausschuss für Bildung und Soziales	öffentlich / Information	09.03.2023
Kreisausschuss	öffentlich / Information	21.03.2023

Generalsanierung der Staatlichen Berufsschule Kitzingen-Ochsenfurt, Standort Kitzingen

Kostenberechnung

-HH-Stelle: 1.2411.9450-

Anlagen:

Kostenberechnung 21.02.2023
 Schreiben Reg.v.Ufr. vom 28.09.2022
 Schülerzahlen nach Schulorten über 20 J
 Überblick Berufe über 10 J

I. Vortrag:

In seiner Sitzung am 02.11.2021 hat der Kreistag die Generalsanierung der Staatlichen Berufsschule in Kitzingen mit Gesamtkosten von 27,1 Mio. Euro beschlossen.

Entsprechend dieser Beschlusslage hat die Verwaltung -neben der Baugenehmigung (Schreiben vom 05.12.2022) sowie der denkmalschutzrechtlichen Erlaubnis (Schreiben vom 30.11.2022) aufgrund Eingriffen im Außenbereich in das Bodendenkmal durch die Stadt Kitzingen- die abschließende schulaufsichtliche Genehmigung der Regierung von Unterfranken (Schreiben vom 22.09.2022- Anlage) herbeigeführt. Dazu wurde der bereits 2018 erstmals beantragte, aufgrund des Planerwechsels dann teilweise ruhende Antrag am 17.11.2021 mit ergänzenden Unterlagen für die schulaufsichtliche Genehmigung bei der

Regierung von Unterfranken erneut aufgegriffen. Nach Vorlage der schulaufsichtlichen Genehmigung der Regierung von Unterfranken konnten die Anmerkungen / Anregungen (z.B. Schulbibliothek mit Rettungsweg) der Regierung von Unterfranken in die Planungen eingearbeitet werden und die Kostenberechnung aufgestellt werden.

Pandemiebedingt konnte die Kostenberechnung, nicht wie geplant noch im Dezember 2022 dem Bauherrn vorgelegt werden, sondern erst im Januar 2023:

Kostenberechnung Stand 26.01.2023: 33.413.570,15 € brutto.

Daraufhin wurden von Seiten der Verwaltung sämtliche nach Kostengruppen aufgelisteten Beträge hinterfragt und geprüft, daraufhin konnten die Kosten auf 30.844.416,97 € reduziert werden. In einer weiteren Kosteneinsparungsrunde wurden u.a. im Bereich der Fassade Kosteneinsparungspotenzial in Ansatz gebracht (Die Klassenzimmerfenster Ausführung als Kunststofffenster anstatt Holz Alu Konstruktion, Entfall der Lüftung in der Schreinerwerkstatt – die Absaugung der Maschine wird selbstverständlich ausgeführt). Weitere Einsparungen konnten aufgrund der Schärfe der Kostenberechnung in den Nebenkosten – 20 % Nebenkosten anstatt 25 % - und bei dem Unvorhergesehenen – 4% anstatt 10 % erreicht werden. Die finale Kostenberechnung für die Generalsanierung der Berufsschule Kitzingen beläuft sich mit Stand 06.02.2023 auf nunmehr **29.856.824,00 €**. **Gerundet 29,9 Mio. Euro**

Bisher wurden für die Generalsanierung der Staatlichen Berufsschule Kitzingen-Ochsenfurt, Standort Kitzingen, Mittel in Höhe von insgesamt 27.100.000,00 € bereitgestellt bzw. in der mittelfristigen Finanzplanung bis zum Jahr 2026 eingeplant.

Der Freistaat Bayern fördert nach Art. 10 des Bayerischen Finanzausgleichgesetzes (Bay FAG) in Verbindung mit der Zuweisungsrichtlinie (FAZR) kommunale Hochbaumaßnahmen insbesondere an öffentlichen Schulen und Kindertageseinrichtungen. Mit Schreiben vom 10.02.2023 wurde hier darauf hingewiesen, dass sich der Baupreisindex zum 15.02.2023 um **17,8 %** erhöht. Im Vergleich dazu bedeutet die hier für die Generalsanierung der Staatlichen Berufsschule dargelegte Erhöhung der Kosten von 27,1 Mio. auf 29,9 Mio. eine Kostensteigerung von rund 10%.

Weitere über den Zeitraum der Mittelfristigen Finanzplanung hinausgehende Mittel in Höhe von voraussichtlich 2,8 Mio. Euro wären nun für 2027 vorzusehen.

Angesichts der Notwendigkeit dieser erneuten Kostenanpassung, und aufgrund der zwischenzeitlichen aktuellen Gesamtentwicklung des Haushalts (Haushaltsplanentwurf 2023 und Entwicklung der Verschuldung im Finanzplanungszeitraum), der Entwicklung der Baupreise und der Entwicklung der Schülerzahlen (siehe Anlagen - ungeachtet der schulaufsichtlichen Genehmigung vom 28.09.2022) ist eine erneute Überprüfung dem Grunde nach geboten.

II. Information

Tamara Bischof
Landrätin